

TOP A5



**Jahresrechnung 2018;
Vorlage gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO**

Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und sodann dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte am 16.04.2019